Nr. 185. Sonnabend, den 6. Juli 1895. 42,185 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pfg., im Reclametheil 50 Pfg. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstr. 49. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5291.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1.50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pfg. mit Witzblatt 60 Pfg. Für Oesterr.-Ung. viertelj. fl. 1.80 resp. 162 Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Oesterr. 2389

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Die freie Arztwahl.

So lange die reichsgesetzliche Krankenversicherung besteht, wird auch darüber gestritten, ob das System des Arztzwangs, d. h. der Anstellung besonderer Kassenärzte, deren Hilfe die Mitglieder der Krankenkasse, wenn sie auf Unterstützung Anspruch erheben wollen, ausschließlich zu benutzen haben, den Vorzug verdient, oder ob allen Erkrankten die Auswahl unter den vorhandenen Aerzten freigestellt werden soll. Für beide Methoden werden triftige Gründe ins Feld geführt; beide haben unbestreitbar ihre Vorzüge und ihre Mängel. Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 regelt die Sache dahin, daß, wenn das Kassenstatut nichts Anderes bestimmt, die freie Arztwahl gilt, daß aber den Kassen die Ermächtigung beigelegt ist, durch Statut vorzuschreiben, daß nur bestimmte Aerzte, Apotheker und Krankenhäuser benutzt werden dürfen, und daß, wofern die Kassen von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, und sich herausstellt, daß dadurch den berechtigten Anforderungen der Versicherten nicht genügt wird, die höhere Verwaltungsbehörde, nöthigenfalls zwangsweise anzuordnen befugt ist, daß auch noch andere Aerzte ꝛc. zugezogen werden. Also in erster Reihe gilt das Selbstbestimmungsrecht der Kassen; zum Schutze der etwa ungenügend gewahrten Interessen der Versicherten kann im Aufsichtswege eingeschritten werden.

Es ist ein natürliches Recht des Menschen, in Krankheitsfällen die Hilfe desjenigen Arztes anzurufen, zu dem er Vertrauen hat. Und nicht nur um ein theoretisches Recht handelt es sich dabei. Da die Seelenstimmung in vielen Fällen von großer Bedeutung für den Verlauf der Kur ist, und da in allen Fällen die Anordnungen, welche der Arzt des Vertrauens trifft, mit größerer Bereitwilligkeit und Sorgfalt beachtet werden, so kann häufig die Genesung überhaupt oder doch der frühere oder spätere Eintritt derselben davon abhängen, daß die Behandlung durch einen Arzt eigener Wahl erfolgt.

Das Prinzip der freien Wahl des Arztes erleidet aber Ausnahmen und Einschränkungen. Zunächst schon dadurch, daß die Auswahl immer nur unter den erreichbaren Aerzten getroffen werden kann. Von einer Wahl des Arztes im eigentlichen Sinne wird daher nur in größeren Städten die Rede sein können. Aber auch, wo nur zwei Aerzte zur Verfügung stehen, ist es immerhin ein erheblicher Unterschied, ob der Kranke den einen nehmen muß, oder ob es ihm überlassen bleibt, sich an den einen oder den andern zu wenden.

Wer nicht in der Lage ist, den Arzt, dem er sich gerne anvertrauen würde, bezahlen zu können, der muß eben darauf verzichten und sich an einen anderen Arzt wenden, der ihm nach seinen Vermögensverhältnissen erreichbar ist. Und wer einen Arzt überhaupt nicht bezahlen kann, sondern darauf angewiesen ist, daß ihm derselbe von anderer Seite gestellt wird, der darf noch weniger wählerisch sein. Wer ärztliche Hilfe im Wege der Armenpflege in Anspruch nimmt, wird sich eben an den Armenarzt wenden müssen. Nun ist zwar die Krankenversicherung keine Armenpflege, und der prinzipielle Unterschied zwischen beiden kann nicht scharf genug betont werden. In dieser Hinsicht aber liegt die Sache nicht wesentlich anders. Wo Mehrere sich zusammenthun, um aus gemeinsamen Mitteln das zu beschaffen, was der Einzelne, auf sich allein angewiesen, nicht erreichen würde, da muß sich der Einzelwille dem der Gesammtheit unterordnen. Darum kann durch Vereinbarung, Statut — bei Zwangsorganisationen, wie sie hier in Rede stehen, durch Gesetz — das persönliche Recht der Aerztewahl beschränkt werden.

Für das Maaß dieser Beschränkung soll lediglich das Interesse der Kasse entscheidend sein. Einerseits handelt es sich dabei um eine Geldfrage. Daß man dem Kassenmitglied nicht ohne Weiteres gestatten darf, nach seinem Belieben einen theuren Specialisten auf Kosten der Kasse zu consultiren, liegt auf der Hand. Immer wird es sich nur darum handeln können, demselben die Wahl zwischen einer größeren Anzahl von Aerzten freizustellen, die sich bereit erklärt haben, unter bestimmten, mit der Kasse vereinbarten Bedingungen ihre ärztliche Hilfe zu gewähren. Dieses System aber, so wird von seinen Anhängern behauptet, stellt sich für die Kasse keineswegs ungünstiger, als die Anstellung nur eines fest besoldeten Kassenarztes.

Ein sehr wesentliches Moment ist ferner die Bekämpfung der Krankheits-Täuschungen, die den Kassen viel zu schaffen machen. Aber auch hier neigt man neuerdings der Auffassung zu, daß es ziemlich gleichgiltig sei, ob Arztzwang oder freie Arztwahl, da in beiden Fällen die Untersuchung nur in die Hand zuverlässiger und erfahrener Aerzte gelegt werde. Daß die Kasse das Attest eines beliebigen, ihr unbekannten Arztes in zweifelhaften Fällen als beweiskräftig ansehen solle, wird man ihr selbstverständlich nicht zumuthen dürfen.

Der deutsche Aerztetag hat sich kürzlich zu Gunsten der freien Aerztewahl ausgesprochen. Der Wunsch der Aerzte kann in dieser Frage zwar nicht ausschlaggebend sein, aber er fällt erheblich mit ins Gewicht. In den Kassen sind zur Zeit noch beide Richtungen vertreten, und man wird abzuwarten haben, welche schließlich den Sieg erringen wird. Im Interesse der Versicherten liegt es ohne Zweifel, die freie Wahl zu haben, und auch im Interesse der Kassen würde das liegen, sofern man davon ausgehen dürfte, daß dieses Recht stets in zweckmäßiger Weise und ohne Nebenrücksichten ausgeübt werde. Aber diese Voraussetzung trifft eben nicht überall zu.

Deutschland.

—* **Der Präsident des Reichstags**, Frhr. v. Buol, hat den Reichstag zu einer Ehrung Windthorst's eingeladen, indem er als „Reichstags-Angelegenheit" an alle Mitglieder des Hauses eine Einladung sandte zur „Enthüllung des Windthorst-Denkmals". Von der mittelparteilichen Presse wird dem gegenüber an den 23. März erinnert und auf den Reichstagsbeschluß dieses Tages in Sachen der Bismarckehrung hingewiesen.

—* **Eine Klage** wegen Verleumdung des Staatsministers v. Boetticher wird, nach dem „Hann. Cour.", gegen die „Hamb. Nachr." und die „Zukunft" nicht erhoben werden. Man denke nicht daran, Verhältnisse, die vollkommen klar liegen, gerichtlich beglaubigen zu lassen.

—* **„Im preußischen Abgeordnetenhause** gelangte heute" — so schreibt man uns aus Berlin, 4. Juli — „das Gesetz zur Annahme, wodurch die Rückzahlungspflicht der Grundsteuer-Entschädigung aufgehoben wird. Rund sechszehn Millionen erläßt der Staat den zur Rückzahlung Verpflichteten; allein zehn Millionen entfallen auf ostelbische Großgrundbesitzer. Diese Agrarier mindestens können nicht mehr klagen, daß Nichts für sie geschieht. Einer aber fand sich unter den Conservativen, der nicht Lust hatte, sich etwas schenken zu lassen auf allgemeine Kosten. Der Abgeordnete v. Bülow-Eckernförde — sein Name verdient in den Chroniken verzeichnet zu werden und auf die Nachwelt zu kommen — erklärte unter dem lauten Bravo der Linken, er gedenke den auf ihn entfallenden Betrag von 16575 Mk., den er zurückzuzahlen hätte, einer Stiftung für gemeinnützige Zwecke zu überweisen. Nun wähnten einige Optimisten, die das vernahmen, das Beispiel würde Nachahmung finden. Allein in den Reihen der Rechten rührte sich nichts. Auch notorisch millionengesegnete Grundbesitzer hielten es nicht für angezeigt, ihrerseits ebenfalls den Verzicht auszusprechen. „Wir können uns nicht entschließen, etwas zu Unrecht zurückzuzahlen", sagte in der Discussion Graf Limburg-Styrum. Finanzminister Miquel dagegen gab zu, daß die Rückzahlung eine Forderung des natürlichen Gerechtigkeitsgefühls sei. Beide Aeußerungen kennzeichnen am kürzesten und treffendsten die Situation."

—* **Nachklänge zur Kolberger Wahl.** Gelegentlich der Wahlagitation bei der jüngsten Reichstagsnachwahl im Kolberg-Köslinner Kreise hatte der Kolberger Bürgermeister Kummert der socialdemokratischen Partei, wie auch vorher der freisinnigen Partei, den Strandschloßsaal, welcher Kolberger städtisches Eigenthum ist, zu einer Volksversammlung zur Verfügung gestellt. Als der Landrath v. Puttkammer von der beabsichtigten Versammlung erfuhr, suchte er den Bürgermeister zur Zurücknahme der ertheilten Erlaubniß zu veranlassen und eröffnete ihm, daß im anderen Falle die Regimentscapelle nicht mehr im Bade spielen könne. Der Bürgermeister erklärte jedoch, daß er bei seinem Entschlusse bleibe. Infolgedessen richtete der Regierungspräsident in Köslin, nachdem inzwischen die Versammlung stattgefunden hatte, an den Bürgermeister ein Schreiben, in welchem derselbe zur Rechtfertigung binnen 3 Tagen aufgefordert wurde. Diesem Verlangen ist seitens des Bürgermeisters Folge geleistet worden, indem derselbe in einem sehr ausführlichen Schriftstück darauf hinwies, daß er geglaubt habe, den Frieden der Bevölkerung so aufs Beste zu wahren, ferner, daß der Saal auch anderen Parteien offen gestanden habe, daß die Versammlung durchaus ruhig und ordnungsgemäß verlaufen sei und daß dieselbe zu zwei Dritteln von Anhängern anderer Parteien besucht war. Ferner äußerte sich der Bürgermeister über die Kolberger Socialdemokratie:

„Was die hiesigen Socialdemokraten anlangt, so sind es meist ordentliche, fleißige, sparsame Arbeiter und Handwerker, besonders Bauhandwerker, die, soweit sie Kinder haben, bemüht sind, solche ordentlich zu erziehen. Es wäre auch ganz falsch, anzunehmen, wie es geschehen ist, daß sie unchristlich seien. Vor ein paar Jahren war ein Arbeiter Vorsitzender des socialdemokratischen Arbeitervereins. Er ertrank in der See. In seinem Zimmer haben, wie festgestellt ist, die Bildnisse Christi und des Kaisers gehangen. Es sind dort jetzt noch fünf Bildnisse von Königen und Kaisern aus unserem Herrscherhause und ein Spruch: Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen. Als sich Jemand darüber verwunderte, soll er erwidert haben: Ich bin gut christlich und kaiserlich. Deswegen kann ich doch Socialdemokrat sein. In einer öffentlichen Versammlung hat er erklärt: Er bleibe seinem Glauben treu. Auch andere Socialdemokraten haben öffentlich erklärt: Sie hielten an ihrem Glauben treu fest. Jedenfalls gehen viele Socialdemokraten öfters zur Kirche als Andere, die Steine auf sie werfen. Es sind auch Socialdemokraten in der Feuerwehr, in Innungen und anderen Berufsständen. Unordentliche faule Arbeiter, Trinker, Männer, die Achtung nicht verdienen, hält sich der socialdemokratische Verein hier am liebsten fern . . ."

Der Kernpunkt des Schreibens bildet der Satz: „Jedenfalls darf die Rücksicht auf einen Schaden nicht abhalten, gerecht zu handeln und Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen, und nicht dahin führen, einen Theil der Bürgerschaft dem anderen vorzuziehen."

Infolgedessen wurde der Bürgermeister vom Regierungspräsidenten „wegen gröblicher Verletzung seiner Amtspflichten als Staatsbeamter" mit einer Geldstrafe von 90 Mk. belegt. Der Regierungspräsident begründete die gegen den Bürgermeister festgesetzte Strafe wie folgt:

„Sie haben somit den Zielen einer Partei, die den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, der Monarchie und des Christenthums auf ihre Fahne geschrieben hat, mit vollem Bewußtsein directen Vorschub geleistet. Durch dieses Verhalten haben Sie nicht nur den communalen Interessen der Stadt geschadet — denn daß aus der Verwendung des Saales für den fraglichen Zweck dem dortigen Bade schwere Schädigungen und Nachtheile entstehen werden, kann sich Ihrer Erkenntniß nicht verschließen — sondern Sie haben auch damit die Pflichten, die Ihnen Ihr Amt als mittelbarer Staatsbeamter und als Oberhaupt einer Commune auferlegt, aufs Erdbärmlichste verletzt. Denn ein Beamter, welcher die Zwecke der socialdemokratischen Partei, sei es direct oder indirect, bewußt unterstützt und zu ihrer Weiterverbreitung beiträgt, handelt pflichtwidrig."

Wegen dieser Maßregelung des Bürgermeisters durch den Regierungspräsidenten wurde der Magistrat zu Kolberg in der letzten Stadtverordnetensitzung interpellirt und um Bekanntgabe der betreffenden Acten ersucht, welche die genannten Vorgänge behandeln. Diesem Verlangen wurde Folge geleistet und nach Schluß der Sitzung dem Bürgermeister die folgende von der Mehrheit der Versammlung unterzeichnete Erklärung überreicht: „Nach Anhörung der Acten betreffend Ueberlassung des Strandschloß-Saales an eine Volksversammlung am 12. Juni 1895 erklären die anwesenden unterzeichneten Stadtverordneten sich voll und ganz mit dem Vorgehen des Bürgermeisters bezw. des Magistrats einverstanden und sprechen im Interesse des socialen Friedens in der Stadt ihre Billigung desselben aus."

Kunst und Wissenschaft.

* **Im Residenztheater** eröffnete gestern die unter Leitung des Herr Schurmann reisende französische Gesellschaft „Comédie Parisienne" ihr kurzes Gastspiel. Zuerst wurde ein Einacter gegeben, den sich der Hauptdarsteller Herr Pierre Berton selbst auf den Leib geschrieben hat: „Les Jurons de Cadillac", eine reizende kleine Plauderei, in welcher der Capitain Cadillac um die Comtesse wirbt, diese aber durch sein fortwährendes Fluchen und Schimpfen abstößt. Die Comtesse stellt ihm die Bedingung, eine Stunde lang nicht zu fluchen, und die komische Pointe des Stückchens liegt nun in dem Bemühen des Capitäns, seiner martialischen Unart Einhalt zu thun, was ihm um so schwerer wird, als die Comtesse sich bemüht, seinen Zorn immer wieder zu erregen. Natürlich kriegen sich beide am Schlusse des Stückchen, denn hinter der rauhen Art des Capitäns steckt ein weiches Herz und braves Gemüth. Das Hauptstück des Abends bildete die Dramatisirung des auch in Deutschland sehr bekannt und beliebt gewordenen englischen Romans „Der kleine Lord". War die Berechnung der französischen Truppe auch richtig, daß sie mit diesem Werke auch in Deutschland Interesse erregen mußte, — man sieht ja auf der Bühne gern bekannte Figuren, und die Dramatisirungen der Gartenlaubenromane haben stets zahlreiche Zuschauer gefunden — so ist es doch immerhin erstaunlich, daß die Franzosen hier mit einem aus dem Englischen stammenden Stück sich einführten. Der reizend poetische Humor des englischen Romans, der an die besten Werke eines Dickens erinnert, geht freilich in dieser Dramatisirung zum großen Theil zum Teufel. An seine Stelle treten einerseits Rührseligkeiten, andererseits aber die durch die alten Freunde des kleinen Lord, den Mr. Hobbs und den Stiefelputzer, vertretene auf den unmittelbaren Bühneneffect gerichtete Komik. Da das englische Stück vom bekannten Berliner Director Ernst auch für Deutschland angekauft wurde, wird man es ja auch in Dresden in deutscher Uebersetzung zu hören bekommen. Deutsche Darsteller werden sich vielleicht im Allgemeinen noch besser für die englischen und amerikanischen Figuren eignen, als die französischen, deren gracieuse lebhafte Gesticulation diesen Typen schlecht steht. Freilich eine so entzückend reizende Darstellerin der Titelrolle, wie es Mlle. G. Loyer ist, wird man kaum finden. Der etwa neunjährige kleine Lord kann natürlich nur von einer ganz jungen Darstellerin gegeben werden, die aber schon recht tüchtige Routine haben muß. Die künstlerisch gereifteste Kraft des französischen Ensemble ist der erwähnte Mr. Pierre Berton, der im ersten Stückchen den Capitän, im zweiten den alten gebrechlichen und so wenig zugänglichen Herzog gab. Seine ungemein lebhafte Gesticulation, wie man sie an deutschen Darstellern wohl niemals sieht, setzt in Erstaunen. Seine Gegenspielerin im ersten Stück und die Darstellerin der Mutter im „Kleinen Lord", der allerdings im Stück eine größere Rolle zufällt, als im Roman, war Mlle. Nina Nelson, ebenfalls eine gewandte Darstellerin, deren elegante Sprache ganz besonders gefiel. Heute, Freitag, wird man Gelegenheit haben, die Künstler in einem eigentlichen französischen Stück „Le Marquis de Villemer" zu sehen. E. I.

* **Das Concert des Männergesangvereins „Dresdner Orpheus"**, im Wiener Garten abgehalten, hatte sich herrlichsten Wetters zu erfreuen, d. h. einer „gütigen Mitwirkung", die zum vollen Gelingen von Concerten im Freien überhaupt, von solchen vocalen Genres aber insbesondere, schier unentbehrlich genannt werden kann. Es war also natürlicher Weise glänzend besucht. Aber mit diesem äußeren Erfolg stand auch der innere, künstlerische, in vollem Einklang, und die Orpheiden konnten aus der Intensität des ihnen und ihrem wackeren Liedermeister Herrn A. Kluge gespendeten Beifall entnehmen, wie sehr ihre Vorträge in der Hörerschaft Anklang fanden. So kam es denn auch zu einer ganzen Reihe starkbegehrter und liebenswürdig gewährter Dacapos, deren Reigen Meister Hugo Jüngsts frisch empfundene Gesänge „Auf dem Meere" und das als zündend einschlagende, längst bewährte „Nun pfeif' ich noch ein zweites Stück" eröffnete. Weiterhin brachten die Sänger zu Gehör: „Maiwanderung" von Speidel, das kernige „Rheinweinlied" von R. Franz, Kremsers „Im Winter", das von A. Kluge gesetzte Volkslied „Lebe wohl", in dem der Verein im p. und pp. sich trefflichst bewährte, Schubert-Silchers „Lindenbaum", das reizende „Oberschwäbische Tanzlied" von Silcher und das humorvolle „Der Käfer und die Blume" von W. H. Veit. Allenthalben zeigte sich der Verein als eine musikalisch bestens disciplinirte Corporation, die über gutes Material verfügt, deutlich ausspricht und hinsichtlich der klanglichen und textlichen Abtönung und Pointirung die Intentionen ihres Leiters zu erfassen und zu realisiren vermag. Ein Soloquintett des Vereins, aus dem die Stimme des 2. Tenors (Dr. v. Naumann) wohllautend heraustönte, erfreute durch den Vortrag einer Composition „Nachtigallengruß" von Strizko. Die Vortragsordnung vervollständigte die Capelle des Kaiser-Wilhelm-Grenadier-Regiments unter Musikdirector Schröder durch eine Reihe anregend gewählter Piècen in längst anerkannter trefflicher Weise. os.

* **Sonnabendvesper in der Kreuzkirche**, Nachm. 2 Uhr: 1. Fuge für Orgel (C-dur, Band II Nr. 1) von Joh. Seb. Bach; 2. „Höre, Israel, des Herren Stimme", Arie aus dem Oratorium „Elias" von F. Mendelssohn-Bartholdy, gesungen von Fräul. Wally Grub, Concert- und Opernsängerin; 3. „Singet dem Herrn ein neues Lied", große Motette für zwei Chöre (1. Satz vor, 2., 3. und 4. Satz nach der Vorlesung) von Joh. Seb. Bach.

* **Das Residenztheater** verliert für die nächste Saison zwei der tüchtigsten Kräfte. Herr Kopp ist für das Lobe-Theater zu Breslau verpflichtet. Herr Jerome Lenoir folgt einem Rufe an das kgl. Theater zu Wiesbaden.

* **Rudolf Dellingers Operette „Die Chansonnette"**, die in Dresden wie in Wien, München, Wiesbaden erfolgreich aufgeführt wurde, geht am kommenden Sonntag unter der Leitung des Componisten auch im Stadttheater zu Nürnberg zum ersten Male in Scene.

* **Zu Ehren des Professors Robert Diez**, des genialen Schöpfers der monumentalen Brunnen auf dem Albertplatze in Dresden-Neustadt, veranstaltet der Verein bildender Künstler Dresdens nächsten Sonnabend Abend eine Festfeier. Sie wird sich im Rahmen eines gemüthlichen Beisammenseins halten und findet im Restaurant Victorianöhe in Loschwitz statt.

* **Durch die Munificenz des Kaisers** ist das königl. Zeughaus zu Berlin durch den Ankauf der Waffensammlung des Herrn v. Berthold in Dresden in den Besitz einer Sammlung von bedeutendem Werthe gelangt. Die Aufstellung der einzelnen Gegenstände ist derartig vorgenommen, daß dem Publikum die Entwickelung der einzelnen Waffenarten an der Hand der beigefügten Erläuterungen schulmäßig vorgeführt wird.

* **Der freiw. Kirchenchor der Martin-Luther-Gemeinde** veranstaltet am Donnerstag, den 11. Juli, Abends 7½ Uhr im Garten des Linckeschen Bades einen Liederabend. Bei ungünstigem Wetter finden die Vorträge im Saale statt. Das Programm weist Stücke von Gluck, Beethoven, Kuhlau, Palestrina, Brahms, A. von Fielitz, Aug. Schurich, Abt, Mendelssohn, Silcher und Anderen auf.

* **Heinrich Keppler**, dessen so plötzlicher Tod in gestriger Nummer telegraphisch gemeldet wurde, war ein Künstler von überaus kräftigem und zur Gestaltung der verschiedensten Charaktere geeignetem Talent. Liebenswürdige Männlichkeit, das, was man Salonlöwenthum nennen könnte und besonders in älteren Stücken vielfach findet, lag ihm besonders. So spielte er den Königslieutenant, den Veilchenfresser, aber auch scharf chargirte Rollen wie den Dr. Wespe. Auch die Dresdner hatten Gelegenheit, ihn vor ein paar Jahren kennen zu lernen, als er in einigen französischen Stücken im Rahmen des Mauthner-Ensembles auftrat.

* **Die „Gewerbeschau"** (Sächsische Gewerbezeitung) setzt einen Preis von 100 Mark aus für die beste Beantwortung der Frage: „Welche Methode empfiehlt sich für den handelsrechtlichen Unterricht in Handelsschulen. Nähere Bedingungen enthält die Nr. 12 der „Gewerbeschau", welche von der Expedition, Dresden-Blasewitz, für 50 Pf. zu beziehen ist.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-18950706/1